

Der Pflegesatz im Heim

<p>Die Kosten für eine Heimunterbringung sind von den im Heim lebenden Menschen zu tragen. Haben die Menschen einen Pflegebedarf, der zu einer Einstufung in eine Pflegestufe führt, so bezahlt die Pflegeversicherung je nach Pflegestufe einen Teil der Pflegekosten oder in der Sprache der Institution, einen Teil der pflegebedingten Kosten. Dieser Anteil der Pflegeversicherung darf per Gesetz höchsten drei Viertel (75%) der gesamten Heimkosten ausmachen. In jedem Fall muss also der Bewohner eines Heimes zuzahlen.</p>	Pflegeversicherung
<p>Wenn die Zuzahlung nicht möglich ist – weil kein Geld und Einkommen oder zu wenig davon vorhanden ist – bezahlt der Träger der Sozialhilfe den noch fehlenden Rest. Übrigens ist es gleichgültig, ob dies nun 10 € oder 1.000 € im Monat sind. Bewohner, die keine Hilfe vom Träger der Sozialhilfe benötigen und alles selbst bezahlen können, heißen: Selbstzahler.</p>	Selbstzahler
<p>Ein Unterschied zwischen den Menschen, die Sozialleistungen bekommen und den Selbstzahlern darf nicht gemacht werden. Dies ist festgelegt im Differenzierungsverbot – das heißt, dass im Heim nicht zwischen den beiden Gruppen unterschieden werden darf. Bei entsprechenden Voraussetzungen können allerdings Selbstzahler weitergehende Leistungen einkaufen, die anderen nicht.</p>	Differenzierungsverbot
<p>Das Heimentgelt wird je Tag berechnet. Deshalb sind die Monate, je nach Anzahl der Tage unterschiedlich berechnet. Um eine vernünftige Vergleichszahl zu erhalten, kann man einen durchschnittlichen Monat mit 30,42 Tagen ansetzen.</p>	Heimentgelt je Tag
<p>Wenn der Bewohner noch nicht oder nicht im Heim ist, kann Rückzahlung eines Teiles der Kosten verlangt werden. Gebräuchlich ist, dass ab dem dritten Abwesenheitstag nur noch drei Viertel (75%) des täglichen Heimentgeltes zu bezahlen sind. Dies steht jeweils genau im Heimvertrag.</p>	Abwesenheit
<p>Da das Wohnen im Heim der „normalen“ Miete in den Rechten mindestens gleich gestellt ist, gelten auch ähnliche Regelungen, wie bei der Miete. Allerdings sind die Rechte von Heimbewohnern deutlich stärker als die von Mietern ausgestaltet.</p>	Heimentgelt ist auch Miete
<p>Das Heimentgelt umfasst regelmäßig fast alle anfallenden Kosten, die im Heim entstehen. Dies betrifft Getränke, auch Seife, Zahnpasta, das Waschen der Wäsche und so fort. Nur wenige Dinge sind gesondert zu bezahlen, etwa die chemische Reinigung von Kleidung oder besondere Wünsche, wie etwa Begleitung zu Konzerten. Leistungen, die zusätzlich Geld kosten, müssen im Heimvertrag aufgeführt sein und von der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Heimaufsicht genehmigt sein.</p>	Heimentgelt umfasst fast alle Leistungen

Der Pflegesatz im Heim

Die Erhöhung der Heimentgelte wird in einem besonderen Verfahren geregelt. Vertreter des Heimes, der Pflegekassen und des Trägers der Sozialhilfe verhandeln gemeinsam über die neuen Pflegesätze für die Zukunft.	Besonderes Verfahren Heimentgelt
Pflegebedingte Kosten entstehen im wesentlichen über den Personaleinsatz. Hier sind die jeweiligen Tarife, aber auch die Personalsammensetzung (alte und junge Mitarbeiter) entscheidend. Noch deutlicher wirkt die Anzahl der Mitarbeiterstellen je Bewohner auf die pflegebedingten Kosten. Innerhalb eines bestimmten Rahmens können Heime ihren Personalschlüssel, also wie viele Stellen je Bewohner in der jeweiligen Pflegestufe eingestellt werden, bestimmen.	Personalschlüsse bestimmt wesentlich die pflegebedingten Kosten
Die pflegebedingten Kosten sind je nach der vorliegenden Pflegestufe unterschiedlich hoch. Dies kommt daher, dass ein Mensch in der Pflegestufe III erheblich mehr Pflegezeit braucht als etwa in der Pflegestufe I. Der Heimbetreiber muss dann auch mehr Mitarbeiter einstellen, vorhalten und bezahlen.	Unterschiedliche pflegebedingte Kosten je nach Pflegestufe
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung resultieren aus den Kosten für Heizung, Reinigung, Essen und ähnlichen normalen Kosten der Unterbringung. Bei einer normalen Wohnung entspricht dies den Nebenkosten plus den Aufwendungen für das Essen.	Unterkunft und Verpflegung
Die Investitionskosten sind vorgesehen für die Refinanzierung des Gebäudes und der Ausrüstungsgegenstände. Man könnte dies mit der Kaltmiete einer Wohnung vergleichen. Da Heime auch von der öffentlichen Hand mehr oder weniger gefördert worden sein können, unterscheiden sich die Investitionskosten sehr stark. Selbstverständlich haben die meisten älteren und alten Heime häufig einen geringeren Investitionskostensatz als neue, moderne Einrichtungen. Auch die Ausstattung, der Komfort und weitere Besonderheiten von Immobilien, etwa die Lage, haben Einfluss auf die Investitionskosten.	Investitionskosten als „Miete“
Die Ausbildungsumlage gibt es nicht in jedem Bundesland. In den betroffenen Bundesländern werden aus dieser Umlage die Betriebe gefördert, die Altenpflegeschüler beschäftigen.	Ausbildungsumlage
Entscheidend für Kunden der Pflegeheime sind die Gesamtkosten des Heimes. Sie entstehen, wenn die pflegebedingten Kosten nach zutreffender Pflegestufe mit den weiteren Kosten: Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und eventuell der Ausbildungsumlage addiert wird. Leider kann diese Betrachtung bei den Betreibern zur Versuchung führen, dass bei hohen Investitionskosten die Personalkosten etwas geringer gehalten werden, was durch niedrigere Tarife und weniger Personal erreicht wird.	Gesamtkosten als Ergebnis der Addition von Personal und Sachkosten